

2.4 Familientreff

2.4.1 Zielsetzung

Aufgaben	<p>Die Familientreffs im Landkreis Göppingen haben im Rahmen der Gesamtkonzeption „Stärkung der Familie“ die Aufgabe, niederschwellige Angebote der Familienbildung, –beratung und –hilfe zu entwickeln, umzusetzen und dabei Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten zwischen Müttern und Vätern mit einem Betreuungsangebot für Klein(st)kinder zu verbinden.</p> <p>Konzeptionell geben drei Schwerpunkte den Rahmen vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angesprochen werden Familien so früh wie möglich, also vor allem Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern. 2. Der offene Treff – geleitet von einer pädagogischen Fachkraft – bildet den Mittelpunkt. Dort sollen ausgehend vom Bedarf weitere Angebote entwickelt werden. 3. Die Arbeit der hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft wird durch ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen unterstützt. <p>Querschnittsaufgaben bei allen Familientreffs sind neben den Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangeboten die Ansprache von Zielgruppen in schwierigen Lebensumständen.</p>
----------	---

2.4.2 Fördervoraussetzungen

Konzeption	<p>Grundlage für die Arbeit der Familientreffs ist eine Konzeption, die regelmäßig durch den Landkreis im Rahmen der Evaluation überprüft und ggf. überarbeitet wird.</p> <p>Die Familientreffs im Landkreis Göppingen sind ein Kooperationsmodell zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden und den Trägern der Freien Wohlfahrtsverbände.</p>
Kooperationsvertrag	<p>Fördervoraussetzung ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages, indem die Beziehungen der Kooperationspartner geregelt sind.</p>

2.4.3 Höhe der Zuschüsse

Personal- und Sachkostenzuschuss	<p>Der Landkreis übernimmt pro Familientreff die Personalkosten im Umfang von mindestens 0,5 Stellenanteilen einer pädagogischen Vollzeitfachkraft zzgl. eines jährlichen Sachkostenzuschusses in Höhe von 2.000,00 €. Näheres regelt der Kooperationsvertrag.</p>
----------------------------------	--

2.4.4 Verfahren

Auf die im laufenden Jahr voraussichtlich entstehenden Personalkosten werden Abschlagszahlungen jeweils zum 01.04. und 01.10. eines Jahres geleistet. Die Höhe der Abschlagszahlungen orientieren sich an der Gesamtabrechnung des Vorjahres und beträgt davon 90 %. Die Auszahlung der Sachkostenpauschale erfolgt zum 01.07. eines Jahres. Abschlagszahlungen

Für die Endabrechnung hat der Träger dem Kreisjugendamt bis zum 15.02. des Folgejahres die tatsächlich entstandenen Personalkosten sowie die Gesamtsumme der angefallenen Sachkosten vorzulegen. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. Endabrechnung

Eine evtl. Übertragung der verbleibenden Restmittel der Sachkostenpauschale ist auf Antrag mit entsprechender Begründung möglich. Eine detaillierte Überprüfung der Sachkostenabrechnung bleibt dem Kreisjugendamt vorbehalten.

Einnahmen aus Veranstaltungen fließen dem Familientreff zu. Einnahmen